

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/121-1

öffentlich

Grundhafter Ausbau der gemeindeeigenen Straße "Weidenstieg" hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Festlegung der Ausbauart

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Inka Lanz	<i>Datum</i> 29.02.2024 <i>Verfasser:</i> Inka Lanz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	19.03.2024	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	04.04.2024	Ö

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2023 wurde beschlossen, das Ingenieurbüro aus Wölschendorf mit der Planerleistung der Leistungsphase 5-9 in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln, zu beauftragen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Heimo Wittenburg aus Wölschendorf hat die Entwurfsplanung fertiggestellt und wird diese im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, am 19.03.2024 vorstellen.

Nach Bestätigung der Entwurfsplanung und der Ausbauart durch die Gemeindevertretung erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel.

Die finanziellen Mittel sind in diesem Haushaltsjahr eingestellt und vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Entwurf zum Ausbau zum grundhaften Ausbau der gemeindeeigenen Straße "Weidenstieg", welcher durch das Ingenieurbüro Heimo Wittenburg im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 19.03.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Des weiteren wird als Ausbauart festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101-09600000-2020/4
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2023-07-19 Einzug_Blaat_1_2_3 öffentlich
2	2023-07-19 LP_Blaat_1_2_3 öffentlich
3	2023-07-19 LP_Blaat_4_5_6 öffentlich
4	2023-07-19 LS_Blaat_1_2 öffentlich
5	2023-07-19 LS_Blaat_3 öffentlich
6	2023-07-19 RQ_Blaat_1 öffentlich
7	2023-07-19 RQ_Blaat_2 öffentlich
8	2023-07-19 U_Plan öffentlich
9	2023-07-19 Uplan_Einzugsgebiete öffentlich